



Rüsselsheim, den 18.09.2019

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Sozial-, Integrations- und Jugendausschusses

vom Dienstag, den 27.08.2019 um 18:00 Uhr

„A“

TOP 1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Die Niederschrift über die Sitzung vom 11.06.2019 wird in der vorgelegten Form einstimmig genehmigt.

TOP 2 Prüfantrag Hebammenversorgung in Rüsselsheim Bezug: Antrag Nr. 17 der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 24.09.2017 DS-Nr. 576/16-21

Bürgermeister Grieser erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 15 Ja-Stimmen und einer Enthaltung der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt

1. den beigefügten Zwischenbericht über die Hebammenversorgung in Rüsselsheim zur Kenntnis.

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

2. gemäß Gesundheits- und Pflegezentrum Rüsselheim (GPR) aktuell kein Mangel an angestellten Hebammen in der stationären Geburtshilfe existiert.
3. gesicherte Aussagen über die Hebammenversorgung im freiberuflichen Bereich und über die Versorgung mit Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger*innen (FGKIKP) aufgrund einer nicht validen Datenlage nicht möglich sind.
4. die Auswertung der Daten des Bereichs Frühe Hilfen sowie des GPR auf einen Mangel an freiberuflichen Hebammen vorwiegend im Bereich der Wochenbettbetreuung hinweist.

5. die Auswertung der Daten des Bereichs frühe Hilfen auf einen Mangel an Familienhebammen oder FGKIKP hinweist.
6. das GPR Klinikum und die Frühen Hilfen zur Begegnung des wahrscheinlichen Mangels an freiberuflichen Hebammen im Bereich der Wochenbettbetreuung die Implementierung einer Wochenbettambulanz plant.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. die Durchführung einer Befragung aller ortsansässigen Mütter, welche in den letzten drei Jahren entbunden haben, zum Thema Bedarf und Bedarfsdeckung an Hebammenleistungen und Leistungen von Familienhebammen und FGKIKP zur Verbesserung der Datenlage. Die Kostendeckung erfolgt über das Sachkonto 7290200 (Förderung Asyl und Soziales) im Produkt 050040000 (Verwaltung soziale Leistungen).

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat

2. die Ergebnisse der Befragung fachlich auszuwerten, der Stadtverordnetenversammlung darüber Bericht zu erstatten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation vorzuschlagen.

TOP 3 Grundsatzbeschluss zur Anmietung einer viergruppigen Kita im Berliner Viertel Bezug: Planung der Versorgung mit Betreuungsplätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt 2019/2020 DS-Nr. 579/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die gewobau bereit ist, auf dem Grundstück in der Berliner Straße/Ecke Bonner Straße eine viergruppige Kita zu errichten, sofern die Stadt Rüsselsheim als Trägerin der Einrichtung diese für 25 Jahre anmietet.
2. der Neubau auf der Grundlage des von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Raumprogramms und gemäß der städtischen Bau- und Ausstattungsbeschreibung in Modulbauweise (Systembau) errichtet und schlüsselfertig übergeben werden soll.
3. der Flächenbedarf inklusive Außengelände bei rund 2.080 qm und die Bruttogrundfläche (BGF) bei rund 1100 qm liegt und die Kostenschätzung derzeit bei Gesamtbaukosten von 3,65 Mill. € schließt.
4. für das Projekt beim Land Hessen im Rahmen des Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2018 bis 2020“ Fördermittel beantragt werden, die bereits in die Mietpreisberechnung eingerechnet wurden.

5. die Planungen vorsehen, dass die neue Einrichtung im Februar 2022 an den Start gehen soll.

B. Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, auf der Grundlage der unter Punkt E genannten Eckpunkten mit der gewobau einen Mietvertrag für eine viergruppige Kindertagesstätte (Ü3) abzuschließen. Die Mittel in Höhe von ca. 150.000 € werden für die Haushaltsjahre ab 2021 (anteilig) und 2022 ff angemeldet.

TOP 4 Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich; hier: Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit U3-Betreuung Bezug: DS 397/16-21 - Personalgewinnung und -bindung im Kitabereich DS-Nr. 581/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung mit 15 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass sich die Eingruppierung der Leitungen von Kindertagesstätten gemäß TVöD SuE nach der Platzbelegung der Kindertagesstätten richtet.
2. dass die Gruppengröße für Kinder im Alter ab dem 3. Lebensjahr 20 Kinder und für Kinder unter drei Jahren 12 Kinder beträgt.
3. dass in Kindertagesstätten unter 40 Betreuungsplätzen tarifrechtlich keine stellvertretende Leitung vorgesehen ist.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt

1. eine Zulage für Leitungen und stellvertretende Leitungen von Kindertagesstätten mit U3-Gruppen. Die Zulage errechnet sich aus der Differenz der jetzigen Eingruppierung zu einer höheren Eingruppierung auf der Grundlage der Sollplätze einer vergleichbaren Kindertagesstätte mit ausschließlicher Betreuung für Kinder im Alter ab dem 3. Lebensjahr.
2. in Einrichtungen unter 40 Betreuungsplätzen die Stelle einer stellvertretenden Leitung analog der Einrichtungen ab 40 Betreuungsplätze vorzuhalten.

TOP 5 Ausweitung des Pools für das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) DS-Nr. 582/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass mit der Vorlage „Personalgewinnung in Verbindung mit Praxisstellen für Erzieherinnen und Erzieher in der Ausbildung“ (DS-Nr. 248/16-21) am 23.11.2017 die Schaffung eines Pools für acht Personen im Freiwilligen Sozialen Jahr ab dem Jahr 2018/2019 beschlossen wurde, die es ermöglicht, in allen Einrichtungen des Sozialbereichs der Stadt Rüsselsheim eingesetzt zu werden.

B. Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt,

1. ab dem Jahr 2020/2021 den Pool für das Freiwillige Soziale Jahr um fünf Einsatzstellen zu erweitern (drei im Produkt Kindertagesstätten und zwei im Produkt Betreuungsschulen).
2. die erforderlichen Mittel zur Umsetzung werden im Haushaltsplanentwurf 2020 angemeldet.

TOP 6 Fachliche Beratung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen und zur inklusiven Weiterentwicklung in den städtischen Kindertagesstätten DS-Nr. 583/16-21

Der Ausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis,

1. dass die Werkstatt für Behinderte Rhein-Main e. V. (nachfolgend WfB) den Vertrag über die fachliche Beratung und Begleitung von Integrationsmaßnahmen in den städtischen Kindertagesstätten durch die Frühförderstelle der WfB zum 28.2.2019 gekündigt hat; mit Stand 1.2.2019 wurden 64 Integrationsmaßnahmen begleitet.
2. dass die Stadt Rüsselsheim am Main der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ vom 1.8.2014 beigetreten ist, die die Träger von Kindertageseinrichtungen zu praxisbegleitenden Beratungsangeboten der Integrationsmaßnahmen einschließlich Fachberatung verpflichtet (Anlage 1, Punkt 4.4).
3. dass mit der „Rahmenvereinbarung Integrationsplatz“ auch das Ziel verfolgt wird, den sich aus der UN-Behindertenrechtskonvention ergebenden Perspektivenwechsel von der Systemlogik „Integration“ zum Konzept der „Inklusion“ zu vollziehen (Anlage 1, Präambel).

4. dass die Übernahme der Aufgabe eine Stelle mit dem Umfang von 39 Stunden nach S 17 erfordert und unter dem Finanzierungsvorbehalt des Haushaltsplanes 2020 steht.

Beschluss

Die Stadtverordnetenversammlung

1. beschließt für die praxisbegleitende Beratung der Integrationsmaßnahmen und die Fachberatung zur inklusiven Weiterentwicklung in den städtischen Kindertagesstätten ab dem Haushaltsjahr 2020 eine Vollzeitstelle mit der Eingruppierung S17 zu schaffen (vorbehaltlich des Ergebnisses einer Stellenbewertung).
2. beauftragt den Magistrat weitere Schritte in der Entwicklung zur Inklusion in städtischen Kindertagesstätten zu prüfen und sich hieraus ergebende Maßnahmen der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluss vorzulegen.

TOP 7 Zukunft der kommunalen Jugendarbeit 2020 **Bezug: Antrag Nr. 57 des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2019** **DS-Nr. 571/16-21**

Im Jugendhilfeausschuss wurde ein Änderungsantrag beschlossen, mit dem Ziel, die Punkte 4, 5 und 6 aus dem Teil A, Kenntnisnahme in den Teil B Beschluss aufzunehmen.

Der Ausschuss stimmt dem Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses mit 10 Ja-Stimmen und 6 Enthaltungen zu und empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung der Vorlage zuzustimmen wie folgt:

A. Kenntnisnahme

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass

1. die Stadt Rüsselsheim als Träger der örtlichen Jugendhilfe gesetzlich verpflichtet ist im Rahmen ihrer Planungsverantwortung dafür Sorge zu tragen, dass Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe vorausschauend, rechtzeitig und bedarfsorientiert zu planen sind.
2. die Stadt Rüsselsheim derzeit mit ihren Aufwendungen für Jugendarbeit deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt.
3. die aktuell vorhandenen Ressourcen für die Jugendarbeit nicht dem steigenden Bedarf der wachsenden Stadt Rüsselsheim am Main entsprechen.
4. dass die Umsetzung der Punkte 4., 5. und 6. unter dem Finanzierungsvorbehalt des Haushaltsplanes 2020 und der Finanzplanung 2019 – 2023 steht.

B. Beschluss

1. für den Haushalt 2020 für den Stellenplan der Jugendförderung 2,54 Vollzeitstellen (VZ) S 11b, 0,5 Vollzeitstellen TVöD 9a und 0,22 Vollzeitstellen S 17 erforderlich werden.

Die Stellen verteilen sich wie folgt:

- a. 060546000 – Kinder- und Jugendhäuser, 1,55 VZ S 11b davon 1 Stelle zunächst gesperrt
- b. 060245150 – Streetwork und sonstige Jugendarbeit, 0,52 VZ S 11b
- c. 060546100 – Kinder- und Jugendbüro, 0,20 VZ S 11b
- d. 060245120 – Kinder- und Jugenderholung, 0,25 S 11b
- e. 060040730 – Verwaltung Jugendförderung 0,22 S 17 und 0,5 TVöD EG 9a

2. für den Haushalt 2020 Sachkosten (Honorarmittel, Sach- und Betreuungsaufwand) in Höhe von 13.671 Euro (für 5/12 des Jahres 2020) und Beschäftigungsentgelte in Höhe von 20.902 Euro (für 7/12 des Jahres) für 0,55 VZ S 11b für die unter 1 a. genannten Stellenanteile erforderlich werden.

3. für den Haushalt 2020 im Produkt 060546000 – Kinder- und Jugendhäuser zusätzlich
 - a. im Sachkonto 7128400 (Auszeit Böllenseesiedlung) für 0,64 VZ S 11b und entsprechende Sach- und Honorarmittel in Höhe 17.350 Euro und
 - b. im Sachkonto 7128410 (Auszeit Berliner Viertel) für 0,74 VZ S 11b und entsprechende Sach- und Honorarmittel in Höhe von 20.070 Euro erforderlich werden.

1. den Antrag Nr. 57 des Jugendhilfeausschusses zum Haushaltsplan 2019 hiermit für erledigt zu erklären. (Anlage 4)

TOP 8 Anfragen und Mitteilungen

Keine